



Pressemitteilung

31.05.2021

Kindergeld: DFV fordert dauerhafte Ausweitung bis zum 27. Lebensjahr

Der Deutsche Familienverband - Bund der Kinderreichen - Landesverband Bayern e.V. (DFV - BKD) fordert zum Welteltern- und Internationalen Kindertag am 01.06.21 die Altersgrenze beim Kindergeld wieder anzuheben.

(München). Familien, deren Kinder in der Ausbildung sind, erhalten Kindergeld bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Durch die Pandemie ist es zu Verzögerungen bei Berufsausbildung oder Studium gekommen, so dass Familien ihre Kinder länger finanziell unterstützen werden. „Bayern hat, wie auch andere Bundesländer, die Regelstudienzeit pandemiebedingt verlängert und damit den BAföG - Bezug erweitert. Eltern finanzieren jedoch die Ausbildung ihrer Kinder entscheidend mit. An dieser Stelle braucht es Unterstützung in Form eines verlängerten Kindergeldes bis 27“, sagt Sabine Engel, Landesvorsitzende des DFV - BKD Bayern.

Der Familienverband setzt sich für eine Erweiterung des Kindergeldbezugs bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ein. Einerseits soll damit der zusätzlichen Belastung von Familien bei der Ausbildung ihrer Kinder in der Coronapandemie Rechnung getragen werden. Andererseits fordert der DFV - BKD Bayern die Ausweitung des Kindergeldbezugs bereits seit Jahren.

„Kindergeld bis zum Alter von 27 Jahren muss dauerhaft bestehen. Auch Bayern kehrt zukünftig zum G-9-Modell, also der längeren Schulzeit, zurück. Außerdem sind Studiengänge gegen Ende besonders kostenintensiv“, so Engel.

Vor 2007 lag die Altersgrenze beim Kindergeld bereits bei 27 Jahren. Danach wurde sie stufenweise auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine schnellere Aufnahme der Berufstätigkeit des Kindes anzuregen. Eine weitere Begründung für die Absenkung war, dass Kinder durch frühere Einschulungen und verkürzte Schulzeiten (G-8) ihre Berufsausbildung oder das Studium früher abschließen können (Bundestagsdrucksache 16/1545).

„Die Einschätzungen, die zu Herabsenkung der Altersgrenze beim Kindergeldbezug geführt haben, haben sich nicht bewahrheitet. Viele Familien und ihre Kinder werden bei den Kosten für die Ausbildung über das 25. Lebensjahr hinaus im Regen stehen gelassen. Kindergeld muss krisenfest sein“, sagt die Landesvorsitzende. „Eine Ausweitung des Kindergeldes bis zum 27. Lebensjahr ist unausweichlich“.

V.i.s.d.P.: Sabine Engel, Landesvorsitzende (bei Nachfragen 089 / 21528055 oder 0151/22037359)